



Präambel
Aufgrund des § 1 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) Nr. 1 Verbandsgemeindengesetz i.V.m. § 45 (4) i.V.m. § 90 (1) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Verbandsgemeinde Vorharz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B) und dem Umweltbericht (Teil C), beschlossen.

Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke
1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 28.03.2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 hat in Form eines Erörterungsgesprächs am 17.10.2013 stattgefunden. Der Erörterungstermin wurde am 19.09.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 09/2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.03.2012 frühzeitig über den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02/2012 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 27.04.2012 stattgefunden.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht am 31.03.2014 vom Verbandsgemeinderat beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde am 17.04.2014 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. 04/2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf hat in der Zeit vom 28.04.2014 bis einschließlich 03.06.2014 öffentlich ausliegen.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

5. Zum Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03/2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2014 unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich 03.06.2014 stattgefunden.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 05.10.2015 die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Der geänderte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07/2015 wurde in gleicher Sitzung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Beschlüsse wurden mit Datum vom im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. ortsüblich bekannt gemacht.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

7. Zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07/2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet. Die Beteiligung hat bis einschließlich stattgefunden.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

8. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

9. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

10. Das Landesverwaltungsamt, Referat hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz Nr. ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Wegeleben, den (Siegel)
Bürgermeisterin

Planungslage:
ALK1 TK101120211 | © LVermeGeo | www.vermegeo.sachsen-anhalt.de | 0191-193421

PLANZEICHNERKLÄRUNG
Es gelten die Bauartungsverordnungen (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist und die Planzeichnerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Vorharz weitere gemeinsame Planzeichen entwickelt.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - §§ 1 bis 11 der Bauartungsverordnung - BauNVO -)
Gewerbliche Baufläche
Wohnbaufläche
Gemischte Baufläche
Sonderbaufläche
Sonderbaufläche mit Nutzungsoverlagerung (z.B. Windenergie)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für den Gemeinbedarf
Einrichtungen und Anlagen
Öffentliche Verwaltungen
Schulen / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
Sportanlagen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
örtliche Hauptverkehrsstraßen
Flächenartstellung

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
unterirdisch
oberirdisch
Art der Leitungen
Abwasserleitung
Wasserleitung
Gasleitung
Elektroleitung

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Grünflächen
Zweckbestimmung
Sportplatz
Freizeitanlage
Spielplatz
Friedhof
Dauer- und temporäre Grünanlagen
Nutzung + Freizeitanlage
Streubaum
Wasserflächen
Überschwemmungsgebiete gem. § 78 (2) WHG
Hochwasserschutzgebiete gem. § 73 (1), Satz 1 WHG; Jahrhunderthochwasser (HQ100); Überfluteter Bereich nach Bruch alter Deiche (HQ200)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
Wasserflächen
Überschwemmungsgebiete gem. § 78 (2) WHG
Hochwasserschutzgebiete gem. § 73 (1), Satz 1 WHG; Jahrhunderthochwasser (HQ100); Überfluteter Bereich nach Bruch alter Deiche (HQ200)

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Biotop
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
Zweckbestimmung
Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Geschützter Park
FFH-Gebiet
Naturdenkmal
Flächennaturdenkmal
Geschützter Landschaftsbestandteil
Vogelschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
Umgrenzung von Bereichen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Denkmalschutz
Anlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Windkraftanlage
Bergbau, aufzulassen

15. Sonstige Planzeichen
Altlastenstandort bzw. -verdachtsfläche mit Hf. Nr. gem. Altlastenkataster 12345
Begrenzung Trassenkorridor, Planung
Trassenachse, Planung

Grundwasserentnahmestelle
Pegel des Umweltfernmessnetzes LSA
GW-Messstelle des Gewässerkundlichen Landesdienstes
Potenzielle Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Regenerückhaltung
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind
Flächen für Nutzungsbeschränkungen / zum Schutz gg. schäd. Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Richtfunktrasse mit Schutzstreifen
Nutzungen von Flächen mit umweltgefährdender Belastung
Flächen mit besond. Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
Verbandsgemeinde Vorharz,
Landkreis Harz

Planzeichnung (Teil A), Vorentwurf

Teilplan 6
Gemeinde Hederleben

Stand: 07 / 2015
Maßstab 1:10.000

URBISCH ARCHITEKTEN
SCHULZENSTRASSE 1 38835 OSTERWICK TELEFON 03942161343 FAX 039421 61345